

Diese Wochenschrift
erscheint wöchentlich Mittwochs Vormittag
in einem Bogen in der Buchdruckerei der
Gebr. Scharf für den vierteljähr. Pränu-
merationspreis von 1 Sgr. 6 Pf.



Ämtliche und Privat-Anzeigen
für den Boten werden gegen 1 Sgr. für
die breitgedruckte Zeile in gewöhnlicher
Schrift bis spätestens Dienstag früh 7 Uhr
erbeten.

Der Sächsische Bote.

Eine unterhaltende und belehrende Wochenschrift
für Stadt und Land.

N^o. 11.

Mittwoch, den 17. März

1852.

Die Maschinen.

Es giebt viele Menschen, welche die Maschinen in tiefsten Abgrund verwünschen, und es ist nicht zu läugnen, daß da, wo die Menschenkräfte keinen freien Spielraum haben, durch die Maschinen schwere Uebelstände hervorgerufen werden, indem die Menschenkraft dadurch ihren Werth verliert und ihren Mann nicht mehr ernähren kann. Aber das sind doch nur Uebelstände, die vorübergehen oder durch ein unnatürliches Verkehrs- und Handelssystem festgehalten werden. Mit dem Zunehmen der Maschinen muß die Verkehrs- und Handelsfreiheit zunehmen.

Jede Maschine erspart eine gewisse Quantität Menschenkraft, welche sich, wenn dem Verkehre und der Arbeit keine unnatürlichen Fesseln angelegt sind, einer andern Beschäftigung zuwenden, und dadurch zum Besten des allgemeinen Wohlstandes neue Früchte hervorbringt.

Wenn diese Kräftersparniß weder vom Arbeiter noch vom Arbeitgeber egoistisch ausgebeutet werden darf, kommt sie immer der ganzen Nation und durch diese der ganzen Menschheit zu Gute, denn es werden dadurch die Mittel zu neuen Leistungen gewonnen,

durch die neuen Leistungen die Mittel zu neuen Befriedigungen geschaffen, durch die neuen Befriedigungen neue Bedürfnisse angeregt und durch die neuen Bedürfnisse der Verwendung der Kräfte neuer Spielraum geöffnet.

Es ist darum immer ein Zeichen von Ignoranz oder verkehrter Sentimentalität, wenn man gegen die Maschinen eifert und fürchtet, daß sie die Arbeiterklassen brodlos machen und dem Verhungern entgegenführen.

Man darf hier nicht nach dem Augenblicke urtheilen, in welchem man sich eben befindet, man muß die Vergangenheit und die Zukunft mit in's Auge fassen, um die entscheidenden Vergleichungspunkte zu gewinnen. Man denke nur an die Erfindung der Buchdruckerkunst. Obgleich dieselbe bei ihrem ersten Auftreten Tausende von Bücherabschreibern brodlos machte, hat sie gleichwohl später ungleich mehr Kräften Beschäftigung gegeben, als es bei dem bloßen Bücherabschreiben je zu erwarten stand. Dabei sind die Bücher hundertmal wohlfeiler geworden und werden von hundertmal mehr Leuten gelesen. Kein Einzelner hat also durch die Erfindung der Buchdruckerkunst verloren, die Gesamt-

heit aber hat dadurch hundertfältig gewonnen. — Ebenso ist es mit der Eisenproduction. Wäre es möglich, Eisenschienen nehförmig über die Länder zu legen, Inseln mit Inseln durch ungeheure Röhre zu verbinden, ganze Schiffe und Häuser aus Eisen zu erbauen, wenn jede Schiene nur durch die Geschicklichkeit der Hände, jede Veränderung an der Fläche des Eisens nur mit dem Hammer, dem Hobel, der Feile, dem Bohrer hergestellt werden könnte?

Durch die Maschinen wird die Fabrikation wohlfeiler, durch die Wohlfeilheit der Fabrikate wird ihr Gebrauch zugänglicher, durch vermehrte Zugänglichkeit des Gebrauchs wird der Bedarf allgemeiner und die Arbeit gesuchter. Statt also Arbeiter abjudanken, werden neue Maschinen mit der Zeit immer Ursache, daß mehr Arbeiter beschäftigt werden. Ohne Maschinen ist kein Fortschritt in der Kultur möglich, die Maschinen sind der Siegeswagen, auf welchem der Genius der Civilisation über die Erde dahin fährt. S. C.

Staats- und politische Nachrichten.

Der Ministerpräsident erklärte sich Seitens der Regierung in Bezug auf die Neubildung der ersten Kammer für folgenden Antrag: Im verfassungsmäßigen Wege die Verfassungs-Urkunde vom 31. Januar 1850 dahin abzuändern: 1) An die Stelle der Artikel 65, 66, 67 und 68 der Verfassungs-Urkunde vom 31. Januar 1850 tritt die Bildung der ersten Kammer durch Anordnung des Königs. 2) Die erste Kammer soll bestehen: a) aus den großjährigen Prinzen des königlichen Hauses; b) aus den Häuptern der hohenzollernschen Fürstenthümer; c) aus den Häuptern der früheren reichsfürstlichen Geschlechter in Preußen; d) aus den Häuptern der Familien, denen das Recht auf Sitz und Stimme in der ersten Kammer in Lineal-Erbfolge verliehen wird; e) aus Mitgliedern, welche der König aus dem größeren Grundbesitze, aus den größeren Städten und aus den Landes-Universitäten auf Lebenszeit beruft; f) aus solchen Mitgliedern, welche der König auf Lebenszeit oder auf die Dauer ihres Amtes ernennt. 3) Die Wirksamkeit der ersten

Kammer (§§. 1. 2) beginnt am 7. August 1852. Bis zu diesem Zeitpunkte verbleibt es bei den Wahlgesetzen für die erste Kammer vom 6. Decbr. 1848 und 30. April 1851. Dieser Antrag wurde von der ersten Kammer mit 81 gegen 56 Stimmen angenommen.

Die zweite Kammer ist in die Verhandlung über die vorläufige Verordnung vom 3. Januar 1849 über die Einführung des mündlichen und öffentlichen Verfahrens mit Geschworenen in Untersuchungssachen eingetreten.

In der zweiten Kammer machte ein Mitglied den Vorschlag: daß die Landräthe sofort die Kreis-Versammlungen zusammenberiefen, und mit ihnen berieten und feststellten, ob und welche Mittel zur Beseitigung oder doch zur Vinderung des Nothstandes erforderlich wären, und der Oberpräsident zu deren sofortigen Bewilligung autorisirt, und zu diesem Behuf mit den nöthigen Geldern versehen werde. Der Herr Handelsminister erwiderte jedoch hierauf: das Staatsministerium könne sich auf einen solchen Vorschlag nicht einlassen, da dasselbe verfassungsmäßig allein für die zweckmäßige Verwendung der Staatsmittel verantwortlich sei, dagegen werde es ferner hülfereich einschreiten, wo sich ein wirklicher Nothstand herausstelle, und fügte noch hinzu: wie er nach amtlichen Berichten, welche er aus verschiedenen mit seinem Ministerium in Verbindung stehenden Ressorts empfangen, annehmen müsse, daß ein wirklicher Mangel an Lebensmitteln in den betreffenden Kreisen nicht vorhanden sei, und auch nicht zu befürchten stehe.

Das Ministerium hat auf der Londoner Gewerbeausstellung mehrere Maschinen und Modelle für Gewerbe und Industrie, so wie auch landwirthschaftliche Maschinen und Geräthe ankaufen lassen, welche in Berlin im königl. Gewerbehaus und in der Wöhlert'schen Maschinenbauanstalt ausgestellt sind.

In diesen Tagen ergehen von der Preuss. Regierung Einladungen an die anderen deutschen Regierungen zur Theilnahme am Zollvereinscongreß in Berlin. Die Absicht Preußens geht dahin, durch bewährte Grundlagen den deutschen Zollverein im erweiterten Umfange zu befestigen und für die materielle Wohlfahrt eines großen Theils von Deutsch-

Land zu sorgen, um dann zu Verhandlungen zwischen dem neu gegründeten Zollverein und Oesterreich übergeben zu können.

In der zweiten sächsischen Kammer hat der ehemalige Staatsminister Georgi die Frage wegen Anschluß Sachsens an den von Preußen neu zu constituirenden deutschen Zollverein angeregt und darauf vom Minister v. Beust günstige Zusage erhalten.

Die neuesten Hamburger Blätter melden, daß die letzten österreichischen Truppen von Hamburg bereits abgezogen und auch die Durchmärsche aus dem Holsteinischen beendigt seien.

Wie man vernimmt, soll die Veröffentlichung der in Wien gepflogenen Verhandlungen über die deutschen Zollverhältnisse in Form einer ministeriellen Denkschrift geschehen und dieselben den verschiedenen Regierungen mitgetheilt werden.

Wir hören, daß am 20. d. Mts. in Hannover ein Congreß von Bevollmächtigten der deutschen Staaten zusammentreten wird, um über die Flottenangelegenheit zu verhandeln und zu beschließen. Preußen wird, so wird versichert, von seinem zeit-herigen Plane, die deutsche Flotte zu theilen, ab- stehen.

Es ist die Nachricht von den bedeutenden Pferde- einkäufen in Hannover und den benachbarten Herzogthümern Schleswig und Holstein und Mecklen- burg begründet. Die nördlichen Eisenbahnen bringen fast täglich große Züge der schönsten Pferde, welche sämmtlich in der Richtung nach Belgien weiter be- fördert werden.

Sicherem Vernehmen nach hat die Bundesver- sammlung einen Commissarius für Bremen ernannt, um daselbst ordnungsmäßige Zustände herzustellen.

Durch Erkenntniß des Obergerichts in Bremen ist der ehemalige Aeltermann Haase zu zwölfjähriger Zuchthausstrafe verurtheilt worden. Seit der Ent- deckung seiner großartigen Unterschleife im Betrage von über Hunderttausend Thlr. sind jetzt ungefähr 6 Monate verstrichen.

Am 6. März brach in Warschau im Regierungs- Palais des Fürsten-Statthalters ein furchtbares Feuer aus, das die kräftigsten Anstrengungen der Rettungsmänner nicht zu dämpfen vermochten. Der

Brand dauerte den ganzen Tag und legte die erste und zweite Etage des Schlosses in Asche.

Aus Schweden geben traurige Berichte über eine daselbst ausgebrochene Hungersnoth ein.

In Frankreich sind die Wahlen zum gesetzgebenden Körper entschieden zu Gunsten der Regierung aus- gefallen.

Die Legitimisten und Orleanisten sollen sich ge- einigt haben, bei einer etwaigen Thronfolge den Grafen von Chambord als Familienhaupt und Kö- nig von Frankreich unter der Bedingung anzuerken- nen, daß von diesem dem Grafen von Paris schon jetzt das Recht der einstigen Nachfolge auf den franz. Thron gesichert werde.

Die franz. Regierung fordert von der Schweiz Ausweisung aller Flüchtlinge und droht mit be- waffneter Einschreitung. Von Seiten der Groß- mächte soll das Verlangen an die Schweiz gestellt sein, ihre Regierung nach den Verträgen von 1815 umzuformen.

Der Pariser Correspondent der Daily News will aus guter Quelle in Erfahrung gebracht haben, daß der purpurne, mit Vienen gestickte Kaisermantel Louis Napoleons schon fertig und einigen Eingeweihten gezeigt worden sei. Dasselbe soll mit den Silbergeschirren der acht Pferde, die den Krönungs- wagen zu ziehen bestimmt sind, der Fall sein.

Die Nachrichten aus Algier melden, daß die französische Expeditions-Kolonie des Generals Bosquet von einem schweren Unglück betroffen worden ist. Sie wurde im Lager von einem schreck- lichen Unwetter überrascht und konnte nur mit schweren Opfern Bugia erreichen. Die Zahl der Todten ist noch nicht angegeben. Doch sind über 300 Kranke in die Hospitäler gebracht worden. Eine Menge von Maultbieren und Pferden wurden mit ihrer Bagage von Schneestürmen verschüttet.

Ein großherrlicher Erlass bestimmt, daß die römi- schen und griechischen Katholiken die Kapellen von Bethlehem und Gethsemane besitzen sollen, die römi- schen Katholiken in beiden Ortschaften Kirchen und Seminare errichten und den dazu nothwendigen Grundbesitz erwerben können. Die griechischen Christen dürfen einmal jährlich auf dem Ölberge Messe lesen.

Am 3. d., Abends vor 8 Uhr, brach in London in Whitechapel eine furchtbare Feuersbrunst aus, die um Mitternacht noch nicht bewältigt war. Ein großes achstöckiges Gebäude von 250 bis 300 Fuß Fronte, worin ungeheure Papier-Magazine sich befanden, während im untern Stockwerk eine Maschinenfabrik war, gerieth in Brand.

Loftales.

Der hiesige Gemeinderath hat den Beschluß gefaßt, den Gemeindevorstand aus 10 Mitgliedern zu bilden, von welchen nur der Bürgermeister besoldet wird, der Beigeordnete und die 8 Schöffen ohne Besoldung sein sollen. Diese ist für den Bürgermeister auf 600 Thlr. jährlich, mit der Aussicht auf Erhöhung derselben in späterer Zeit, festgesetzt worden. Bewerber sollen sich bis zum 1^{ten} Mai c. bei dem Vorsitzenden des Gemeinderaths, Herrn Tschaschel, melden, und soll ferner contractlich festgestellt werden, daß die gesetzliche Bestimmung wegen der Pension erst nach einer 12jährigen Dienstzeit eintreten darf.

Protokoll der General-Versammlung des Gewerbe-Vereins.

Lauban, den 1. März 1852.

Die heutige, ziemlich zahlreich besuchte General-Versammlung des Gewerbe-Vereins eröffnete der Vorsitzende durch die Mittheilung, daß die Königl. Regierung zu Liegnitz dem Vereine ein Exemplar der von dem Königl. Regierungsrathe v. Minutoli verfaßten und herausgegebenen Schrift, betreffend „Die Lage der Weber und Spinner im schlesischen Gebirge und die Maßregeln der preuß. Staats-Regierung für Verbesserung ihrer Lage“ geschenkt habe und stellte an die Anwesenden das Ansuchen, wie es zweckmäßig und wünschenswerth erscheine, daß sich ein Vereinsmitglied der Ein- und Durchsicht der 2c. Schrift unterzöge und in einer der nächsten General-Versammlungen einen Auszug daraus mittheile. Rechts-Anwalt Bulla erklärte sich dazu bereit. — Desgleichen theilte der Vorsitzende mit, daß der hiesige Magistrat in Uebereinstimmung mit der Stadtverordneten-Versammlung dem Vereine zur Vertheilung von Prämien an die Sonntagsschüler 10 Rthlr. aus der Kammerei-Kasse bewilligt habe. Die Versammlung nahm beide Geschenke dankend an.

Hierauf begann der Apotheker Engelhardt seinen Vortrag über Farben, sprach in der Einleitung über

die Newton'sche und Goethe'sche Farbenlehre, ging dann zu den Farbstoffen, deren Entstehung und Bildung über, und versprach seinen Vortrag in der nächsten General-Versammlung fortzusetzen. Ihm folgte der Bibliothekar des Vereins, Lehrer Essenberg mit seinem Vortrage über den Zustand und die Schätze der Vereins-Bibliothek. Beiden Vorträgen schenkte die Versammlung ihre ganze Aufmerksamkeit. Zum Schlusse brachte der Vorsitzende die Industrie-Ausstellung zu Breslau zur Sprache und empfahl sie wiederholt der Theilnahme Seitens der Gewerbetreibenden Laubans. Sofort wurden nachstehende Gegenstände angemeldet:

- 1) ein Halbwagen vom Wagenbauer und Sattlermeister Scholz,
- 2) ein von dem Tischlermstr. Göthert gearbeitetes Kästchen von Braunkohle aus dem Braunkohlenwerke des Herrn v. Wenzky,
- 3) Bernsteinarbeiten vom Drechslermstr. Röder jun.,
- 4) Galanterie- und Papp-Arbeiten von den Buchbinder-Mstrn. Spremberg und Flögel,
- 5) ein vierfüßiger Fensterwagen vom Wagenbauer und Sattler-Mstr. Zimmermann,
- 6) Leinen von den Kaufleuten Prasse, Burghardt und Adam,
- 7) Muster von Särgebeschlägen vom Zinngießer Illgen und
- 8) ein Blumentisch vom Korbmacher Dietrich.

Die Versammlung beschloß die Veröffentlichung vorstehender Anmeldungen, worauf das Protokoll vorgelesen und genehmigt wurde.

B. Schwabe,
Vorsühender.

v. Bulla,
für den Schriftführer.

Öffentl. Gerichtsverhandlungen.

In der Sitzung vom 11. d. Mts. kamen folgende Sachen zur Verhandlung:

I. wider die unverehel. Joh. Pauline Ehrlich aus Friedeberg a. D., welche eines Diebstahls beschuldigt ist. Sie ist bereits einmal bestraft. Am 5. Febr. hat sie aus dem Hausflur des Postboten Herbst zu Alt-Gebhardsdorf, wo sie gegen den Regen eingetreten war, von einem auf der Wäschrolle liegenden Paquet Wäsche ein Frauen- und ein Kinderhemde entwendet. Herbst, der den Diebstahl bemerkt und sie verfolgt hatte, hat sie in der Wohnung des Gerber Herbst getroffen, woselbst sie das Kinderhemde vor sich im Rocke, das Frauenhemde aber hinter die Thür versteckt hatte. Sie gab beide Stücke heraus und gestand den Diebstahl ein. Das Erkenntniß lautete auf Schuldig. Die Ehrlich wurde

zu 6 Wochen Gefängniß, Stellung unter polizeiliche Aufsicht und Entziehung der bürgerlichen Ehrenrechte auf 1 Jahr verurtheilt.

II. Der Inlieger Johann Christ. Dittrich zu Marklissa ist der wörtlichen Beleidigung eines öffentlichen Beamten im Amte angeklagt. Er lebt mit dem Bauergutsbesitzer Köslar zu Seiffersdorf, seinem Schwiegervater, in Prozeß. Bei dem Schiedsmann Bräuer schwebten Vergleichs Unterhandlungen. Köslar war auf die Vorschläge des 2c. Bräuer eingegangen. Am 5. Decbr. v. J. legte dieser die Vergleichs-Vorschläge dem Dittrich vor. Letzterer ging jedoch nicht nur nicht auf dieselben ein, sondern fing an zu lärmern und sich in beleidigenden Aeußerungen gegen Bräuer zu ergehen. Er erklärte namentlich: „Bräuer habe seine (des Dittrich) Kinder um ihr Erbtheil gebracht; er habe diese seine Kinder um 4 — 5 M. betrogen, und er hätte schon viele Menschen mit seinen Gesetzbüchern unglücklich gemacht.“

Der Gerichtshof sprach den Angeklagten von der Anschuldigung der Beleidigung eines Beamten frei, verurtheilte ihn aber wegen Beleidigung zu 5 M. Geldbuße, event. 3 Tagen Gefängniß.

III. Der Nagelschmiedgeselle Joh. Joseph Röhrborn aus Seidenberg, wegen Unterschlagung bereits einmal mit 9 Tagen Gefängniß bestraft, ist des Diebstahls und abermals der Unterschlagung angeschuldigt. Er hielt sich im November v. J. kurze Zeit bei seiner in dem Hause des Tschmacher John zu Seidenberg wohnenden Mutter auf, entfernte sich aber eines Morgens plötzlich und heimlich aus dem Hause und der Stadt und entwendete dem 2c. John: eine grüne Zeugweste, einen Stock, ein Paar Fuchshandschuhe und einen seidnen Tabackbeutel, welche Gegenstände sich in dem von Röhrborn bewohnten Zimmer unverschlossen befunden hatten. Nach seinem später erfolgten Aufgreifen gestand er zu, die Weste und die Handschuh entwendet und in Görlitz an einen Trödler verkauft zu haben. Im October oder November war der Angeklagte bei dem Nagelschmied-Meister Hesse in Wiegandsthal und borgte sich von diesem auf einige Tage ein Paar Stiefeln, die er jedoch nicht zurückgab, sondern zerschnitt, verbrauchte und dadurch unterschlug. Röhrborn ist auch dieser That geständig. Das Gericht sprach das Schuldig über ihn aus und verurtheilte ihn zu 12 Wochen Gefängniß, Stellung unter polizeiliche Aufsicht und Entziehung der bürgerl. Ehrenrechte auf 1 Jahr.

IV. Die unverehel. Anna Christ. Ernestine Gehler aus Nieder-Halbendorf ist eines Diebstahlsversuches angeklagt. Sie diente im vorigen Jahre bei dem Kaufmann Schubert in Seidenberg. Derselbe hat hinter seinem Ladentische zur Aufbe-

wahrung des Geldes ein Schubfach, welches nur durch Andrücken einer besondern Feder zu öffnen ist. Als er in der ersten Hälfte des Septbrs. v. J. eines Tages in seinen Laden trat, fand er in diesem die unverehel. Gehler über den Ladentisch hinweggebogen und eine Hand an das gedachte Schubfach angelegt. Da er vermuthete, daß die Gehler ihn habe bestehlen wollen, so beobachtete er dieselbe. Am 29. Septbr. früh trat er plötzlich aus einem Nebenzimmer in den Laden und fand in demselben allein die Gehler, welche sich wieder über den Ladentisch hinweggebogen hatte und in dem qu. Schube, der gegen $\frac{3}{4}$ Ellen lang, herausgezogen war, darin befindlichen Gelde wühlte. Beim Eintreten des 2c. Schubert warf sie den Schub mit Heftigkeit zu, aus dem sie unzweifelhaft hatte Geld stehlen wollen. Ueberdies ist sie eine Person, zu der man sich der That versehen kann, da sie im Februar vor. J. wegen Diebstahl bereits mit 8 Tagen Gefängniß bestraft worden ist. Der Gerichtshof sprach das Schuldig über sie aus und verurtheilte sie zu 6 Wochen Gefängniß, Stellung unter Polizeiaufsicht und Entziehung der Ehrenrechte auf 1 Jahr.

V. Die 12jährige Pauline Böhmmer aus Hartmannsdorf ist des Diebstahls angeklagt. Am 11. Februar d. J. hat sie bei dem Hausbesitzer Buchelt in Schwerta, nachdem sie bei demselben gebettelt, ein angeschnittenes Dreigroschen-Brodt entwendet. Buchelt ist ihr nachgelaufen und hat ihr, nachdem sie vorher in das Wasser gesprungen, das bereits in Stücke zerschnittene Brodt wieder abgenommen. Sie ist des Diebstahls geständig und wurde zu 1 Tage einsames Gefängniß verurtheilt.

Nächste Sitzung den 18. d. Mts.

Miscelle.

Am 12. März wurden in Görlitz bei der Tischbrücke ein anständig gekleideter Mann und ein Mädchen, welche mit einem Shawl am Halse sich zusammen festgebunden hatten, aus der Reisse leblos gezogen und ins Krankenhaus geschafft. Der Mann soll Bedienter auf dem herrschaftlichen Hofe in Rieslingswalde gewesen, seit einigen Tagen aber entlassen sein. Das Mädchen diente ebendasselbst als Stubenmädchen.

Kirchen-Nachrichten.

Amts-Woche: Herr Archidiacon. Jüngling.

A. In der Kreuzkirche:

Sonntag, den 21. März 1852.

Amts-Predigt: Herr Past. prim. design. Bornmann.

Nachmittags-Predigt: Herr Archidiacon. design. Schmidt.

B. In der Frauenkirche:

Amts-Predigt: Herr Archidiacon. Jüngling.

Für die Bertelsdorfer Kirchengemeinde: Predigt und Communion Herr Archidiac. design. Jüngling.

C. In der Waisenhauskirche:

Dienstag, den 23. März, Nachmittags um 4 Uhr, Andachtsstunde: Herr Pastor prim. design. Bornmann.

Geboren.

Den 21. Febr. dem Brg. und Stadtmusikus Heinrich Braun, eine Tochter, Marie Elisabeth. — Den 25. dem Brg. u. Gartenbesitzer Karl Gottlieb Reimann, ein Sohn, Karl Herrmann. — Den 5. März dem Bürg. u. Tischler Rudolph, eine Tochter, Laura Anna. — Den 6. März dem Brg. und Tagearbeiter Karl August Lange, eine Tochter, Auguste Emilie.

Getraut.

Den 16. März, Conrad Theodor Härtel, Tischler-Mstr. in Schönberg, mit Igfr. Charlotte Emilie Leuschner.

Gestorben.

Den 9. März der Brg. u. Hausbes. Joh. Karl Gotthold Jänig, alt 73 J. 6 M. — Dens. der vormal. Bürg. und Buchbinder-Mstr. Samuel Heinrich Seidel, alt 67 J. 7 M. — Den 10. der Brg. u. Tuchscheer-Mstr. Joh. Gottfried Zwick, alt 86 J. 10 M. 1 T. — Dens. Sr. Wohlgeb. der Sanitätsrath, Dr. medic. und prakt. Arzt, Herr Christian August Pudor, alt 74 J. 3 M. 24 T. — Den 11. des Brgs. u. Steinsehers Joh. Gottlieb Moser, Sohn, Heinrich August, alt 3 J. 1 M. — Den 13. des Brgs. u. Gartenbes. Karl August Prätisch, Tochter, Anna Auguste Ida, alt 1 M.

Kathol. Gemeinde. Den 9. März des Brgs. und Gartenbes. Benj. Hezel, Sohn, Julius Albert Franziskus, alt 7 J. — Den 11. des Bürgs. u. Raths-Kanzellist Bernhard Schwanitz, Tochter, alt 4 W.

Bekanntmachung,

betrifft die bei der Stadt Lauban auf das Jahr 1852 angelegten Steuer- und Schoß-Abgaben.

Da wir mit Genehmigung der Stadtverordneten-Versammlung beschlossen haben, für dieses Jahr keine Steuer-Ansagezettel drucken und ausgeben zu lassen, so machen wir hierdurch öffentlich bekannt, daß bis auf Weiteres pro 1852:

- 1) eine Doppel-Steuer im Monat Februar,
- 2) eine dergleichen im Monat März,
- 3) eine dergleichen im Monat April,
- 4) ein Doppel-Schoß im Monat Mai,
- 5) eine Doppel-Steuer im Monat Juni,

erhoben werden wird.

Jeder Contribuent hat eine jede der bezeichneten Abgaben, wenn er es nicht vorzieht, sie voraus zu bezahlen, im Laufe desjenigen Monats, für welchen sie festgesetzt ist, ohne weitere Ansage abzuführen, und ist es nicht gestattet, mehrere Abgaben zusammen kommen zu lassen.

Nach Ablauf des betreffenden Monats werden die Restanten durch den Kassendiener erinnert, und wenn dann nicht binnen acht Tagen Zahlung erfolgt ist, die Rückstände unausbleiblich im Wege der Execution beigetrieben werden.

Zur Abführung der Steuern sind in jeder Woche die Vormittage des Dienstags, Donnerstags und Sonnabends von 9 bis 12 Uhr im Kassen-Local des Rathhauses bestimmt.

Ueber die Steuer-Entrichtung für das zweite Semester d. J. behalten wir uns weitere öffentliche Bekanntmachung vor.

Lauban, den 15. März 1852.

Der Magistrat.

Nothwendiger Verkauf.

Die Häuslerstelle der Christian Traugott Hainichen Erben No. 111 zu Nieder-Bellmannsdorf I., abgeschätzt auf 125 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 9^{ten} Juny d. J., Vormittags 10 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Seidenberg, den 26. Februar 1852.

Königliche Kreis = Gerichts = Commission.

Nothwendiger Verkauf.

Das Haus auf der Ebersdorfer Gasse No. $\frac{177}{178}$ b. zu Seidenberg, abgeschätzt auf 865 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 23. Juny d. J., Vormittags 10 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Seidenberg, den 28. Februar 1852.

Königliche Kreis = Gerichts = Commission.

Bier-Preise der hiesigen Brau-Commune vom 20^{sten} d. M. ab:

1) Das Viertel von . . .	176 Quart	5 Rthlr. — Sgr. — Pf.
2) Das Achtel von . . .	88 -	2 - 15 -
3) Das halbe Achtel von . . .	44 -	1 - 7 - 6 Pf.
4) Der Bierling von . . .	22 -	— - 18 - 9 -
5) Der halbe Bierling von . . .	11 -	— - 9 - 5 -
6) Das Quart	— - 1 - — -

Lauban, den 16. März 1852.

Tzschaschel, Brau-Director.

Anzeige.

In der **Ressource** zu Lauban ist die Stelle eines Dekonom zum 1. April c. zu besetzen.

Qualificirte Personen können bis zum 25ten d. Mts. ihre Meldung an Unterzeichneten einreichen.

Lauban, den 12. März 1852.

C. F. Engelhardt,
3. 3. Ressourcen-Director.

Von Dr. Borhardt's Kräuter-Seife,

die auch in hiesiger Gegend wegen ihrer anerkannt vortrefflichen Eigenschaften so beliebt ist, erhalte ich allein auf hiesigem Plage öfter frische Zusendungen und verkaufe das Original-Packetchen à 6 Sgr.

C. G. Burghardt, Kaufmann.



Für die Industrie-Ausstellung zu Breslau

sind ferner bei uns angemeldet worden:

- 11) von dem Zingießer-Meister **Zilgen** verschiedene Muster von Sargbeschlägen,
- 12) von dem Kaufmann **J. F. Reimann** verschiedene leinene Waaren,
- 13) von dem Tischler-Meister **Saase** ein Mahagoni-Schreibsecretair nach englischer Bauart,
- 14) von dem Färber-Meister und Buntdruckerei-Besitzer **L. Neumann** 16 Duzend zweiseitig buntgedruckte leinene Herren-Taschentücher in verschiedenen neuen Dessains und ächten Farben.

Lauban, den 10. März 1852.

Der Vorstand des Gewerbe-Vereines.

Schwabe,

Vorsitzender.

Emerich,

Schriftführer.

Anzeige. Von Ostern an ertheilt in allerhand Strick-Arbeit wiederum Unterricht und bittet zugleich um ein gütiges und geneigtes Zutrauen

Lauban, den 17. März 1852.

Adelheid Gehrig.

Ende voriger Woche ist auf dem Wege von Ullersdorf bis Lauban eine zweigehäufige silberne Taschen-Uhr, auf dem Gewerke den Herrn Christus mit 2 Engeln vorstellend, verloren worden. Das äußere Gehäuse ist braun lackirt und befindet sich an der Uhr eine stählerne Kette mit gelbem Schlüssel. Der ehrliche Finder erhält bei deren Abgabe in der Expedition d. Bl. Einen Thaler Belohnung.

Geld und Fonds-Course

vom 13. März 1852.

Holl. u. Kaiserl. Rand-Ducaten 96 Br.

Friedrichsd'or 113 $\frac{2}{3}$ Br.

Louisd'or 109 $\frac{1}{2}$ Gld.

Poln. Bank-Billets 96 $\frac{1}{2}$ Br.

Oesterreichische Banknoten 82 Br.

Freiwillige Staats-Anleihe 5 $\frac{0}{10}$ 102 $\frac{1}{4}$ Br.

Staats-Schuld-Scheine pr. 3 $\frac{1}{2}$ $\frac{0}{10}$ 89 $\frac{2}{3}$ Br.

Gr.-Herz.-Posener Pfandbriefe 4 $\frac{0}{10}$ 104 Gld.

dito dito neue dito 3 $\frac{1}{2}$ $\frac{0}{10}$ 95 $\frac{1}{4}$ Br.

Schles. Pfandbr. à 1000 Rthlr. 3 $\frac{1}{2}$ $\frac{0}{10}$ 97 $\frac{1}{4}$ Br.

dito Litt. B. à 1000 Rthlr. 4 $\frac{0}{10}$ 104 $\frac{1}{2}$ Br.

dito à 1000 Rthlr. 3 $\frac{1}{2}$ $\frac{0}{10}$ 95 $\frac{3}{4}$ Gld.

Neue poln. dto. 96 Gld.

Laubaner Getreide- und Victualien-Preise

vom 10. März 1852:

Der Scheffel	Weizen.			Roggen.			Gerste.			Hafer.		
	Al.	Sgr.	o.	Al.	Sgr.	o.	Al.	Sgr.	o.	Al.	Sgr.	o.
Höchster	2	17	6	2	13	9	1	26	3	1	1	3
Niedrigster	2	11	3	2	5	—	1	17	6	—	26	3
Heu (durchschnittlich) à Centn.	21 Sgr. 3 Pf.			Schöpsenfleisch à Pfund			2 Sgr. 6 Pf.					
Stroh (desgl.) à Schock	5 Thlr. 22 . 6 .			Kalbfleisch			—			1 . 6 .		
Rindfleisch à Pfund	2 . — .			Bier à Quart			1 : — .					
Schweinfleisch	3 . — .			Einfacher Korn à Quart			3 Sgr.			Starker 6 Sgr.		

Semmelwoche: Herr Schirach auf der Nikolai-Gasse.

Garküche: Herr Franz auf der Raumburger-Gasse.

Redaction, Druck und Verlag von den Gebr. Scharf in Lauban.